

2-Tages-Seminar: Einführung in das Nachtragsmanagement nach VOB/B

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

Referenten: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim;
Dr.-Ing. Antje Sophia Tiesler, Hamburg

Datum: Donnerstag, 29.01.2026, 09:30 Uhr - Freitag, 30.01.2026, 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 774,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Schriftleiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei sowie als Syndikusrechtsanwalt u. a. in der Rechtsabteilung eines börsennotierten Bauunternehmens gearbeitet. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften NJW, NZBau, BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Er ist Mitherausgeber des VOB/B-Kommentars von Bolz/Jurgeleit und kommentiert dort die §§ 1 und 2. Außerdem bearbeitet er den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B sowie die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kunes (Hrsg.). Darüber hinaus ist er Mitherausgeber und -autor des Handbuchs "AGB-Klauseln in Bauverträgen". Aufgrund seiner Fachkompetenz und der Fähigkeit, selbst komplexe Rechtsfragen verständlich und anschaulich zu vermitteln, ist Herr Dr. Bolz insbesondere bei Baupraktikern ein gefragter Referent rund um alle Fragen des Bauvertragsrechts.



Dr.-Ing. Antje Sophia Tiesler

ist Niederlassungsleiterin von Prof. Schiffers Bauconsult GmbH & Co. KG. Das Büro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen der Projektabwicklung. Ein Tätigkeitsenschwerpunkt von Frau Dr. Tiesler liegt in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Großprojekte des Anlagen- und Ingenieurbaus (u. a. The Squaire Frankfurt, Steinkohlekraftwerk RWE Eemshaven, Filstalbrücke). Darüber hinaus ist sie Autorin diverser Veröffentlichungen mit den Schwerpunkten der baubetrieblichen Darstellung von terminlichen und finanziellen Ansprüchen, den Einsatzmöglichkeiten BIM-basierter Simulationen bei Bauablaufstörungen sowie Compliance-Management und Unternehmensethik in der Bauwirtschaft. Zudem ist sie Mitglied des Arbeitskreises "Baurecht" des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen e. V.

Teilnehmerkreis

Bauleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter von Bauverwaltungen, angehende Contract- und Claim-Manager, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht umfassen regelmäßig den Teilnehmerkreis bei diesem Seminar.

Ziel

Kaum ein Bauvorhaben wird so realisiert, wie es ursprünglich vorgesehen war. Technische Änderungen und die Ausführungen von zusätzlichen Leistungen führen aber häufig zu Mehrkosten. Diese muss der Auftraggeber allerdings nur dann bezahlen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Geltendmachung eines sog. Nachtrags vorliegen und die Forderung des Auftragnehmers auch der Höhe nach berechtigt ist. Es ist deshalb durchaus möglich, dass der Auftragneh-

mer kostenintensive und vertraglich nicht geschuldete Leistung erbringt, hierfür aber keine Vergütung erhält, weil er das vertraglich vereinbarte "Nachtragsprozedere" nicht eingehalten hat oder er seinen Mehrvergütungsanspruch nicht prüfbar darlegen kann. In diesem Seminar wird den Teilnehmern das rechtliche und baubetriebliche "Rüstzeug" an die Hand gegeben, um im Baustellenalltag nachtragsrelevante Sachverhalte erkennen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können, damit sich berechtigte Nachtragsforderungen durchsetzen bzw. unberechtigte Ansprüche abwehren lassen.

Themen

1. Abgrenzung zw. Vertrags- und Nachtragsleistung (Tag 1)

- Leistungsbeschreibung als "Herzstück" der Ausschreibung / des Bauvertrags
- Unterschiede zwischen detaillierter und funktionaler Leistungsbeschreibung
- Auslegung der Leistungsbeschreibung
 - Umgang mit Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung
 - Bedeutung von Rangklauseln
 - Umgang mit nicht kalkulierten / nicht kalkulierbaren Risiken
 - Auswirkungen von Ausschreibungfehlern
 - Bedeutung des sog. Baugrundrisikos
- Unterschiede zwischen Einheits- und Pauschalpreisverträgen
- Unterschiede zwischen Detail- und Global-Pauschalverträgen

2. Grundlagen der Kalkulation in der Bauwirtschaft

- Stufen der Kalkulation
- Preisermittlung über die Angebotsendsumme und Preisermittlung mit vorausbestimmten Zuschlagssätzen
- Kostenelemente der Kalkulation
- Sonderthemen der Kalkulation
 - Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Einheitspreise
 - Alternativ- und Eventualpositionen
 - Preisgleitklauseln
 - EFB-Formblätter

3. Rechtliche Voraussetzungen an die Geltendmachung von Nachträgen (Tag 2)

- Nachträge wegen Mengenänderungen
- Nachträge wegen geänderter und zusätzlicher Leistungen
 - Vorliegen einer Anordnung / Architektenvollmacht
 - Beauftragung eines Nachtrags "dem Grunde nach"
 - Ankündigungserfordernisse
- Nachträge wegen auftragslos erbrachter Leistungen
- Nachträge für Planungsleistungen
- Handlungsmöglichkeiten bei Nachtragsstreitigkeiten

4. Baubetriebliche Ermittlung der Nachtragshöhe gem. VOB/B

- § 2 Abs. 3 VOB/B: Vergütung bei Mengenabweichungen im Einheitspreisvertrag
- § 2 Abs. 5 VOB/B: Grundsätze der Preisfortschreibung bei geänderten Leistungen (Über- und Unterkalkulation)
- § 2 Abs. 6 VOB/B: Preisermittlung der zusätzlichen Leistung
- Neue Rechtsprechung zur Berechnung der Nachtragshöhe und

- ihr Einfluss auf die Ermittlung der Nachtragshöhe
- Praxisbeispiele

2-Tages-Seminar: Einführung in das Nachtragsmanagement nach VOB/B

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

Referenten: RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim;
Dr.-Ing. Antje Sophia Tiesler, Hamburg

Datum: Donnerstag, 29.01.2026, 09:30 Uhr - Freitag, 30.01.2026, 15:15 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim Preis: 774,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Seminarablauf

Donnerstag, 29.01.2026

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Freitag, 30.01.2026

09:00 - 11:00	Referat (2 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)

Fragen sind der Referentin/dem Referenten jederzeit willkommen.